

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 10. Juni 2020

**2020/103 0.06.01 Allgemeines
Gemeinden 2030, Regionen und funktionale Räume, Verabschiedung Ver-
nehmlassung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Vernehmlassungsantwort zum Projekt "Regionen und funktionale Räume im Kanton Zürich" wird genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsantwort fristgerecht einzureichen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Arbeitsgruppe (mittels Online-Formular)
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtpräsident
 - Stadtschreiberin
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Kanton Zürich hat sich, wenn man die Bezirkseinteilung betrachtet, seit der Restaurationsverfassung (damals Oberämter genannt) und der liberalen Verfassung 1831 (seither Bezirke) mit Ausnahme der Abspaltung des Bezirks Dietikon und der Gemeinde Zollikon (zum Bezirk Meilen) vom Bezirk Zürich im Jahr 1989, nicht mehr verändert. Im Rahmen der Plattform Gemeinden 2030 wurde es nach rund 200 Jahren als angebracht erachtet, sich mit der Gebietseinteilung und den Strukturen des Kantons Zürich zu befassen. Auch der Bestand der Gemeinden wurde bis zum neuen Finanzausgleichsgesetz, das eine finanzielle Unterstützung von Fusionsprozessen mit sich brachte, über rund 75 Jahre unverändert belassen, während in allen übrigen Kantonen in den vergangenen Jahrzehnten die Anzahl der Gemeinden durch Fusionen reduziert wurden.

Die Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit der Plattform Gemeinden 2030, welche vom Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) geleitet wird, hat ein Arbeitspapier erarbeitet. Die Arbeitsgruppe umfasst 28 Mitglieder, 22 Vertreterinnen/Vertreter von den Gemeinden und 6 von kantonalen Stellen. Das vorliegende Arbeitspapier wurde im Rahmen der Plattform «Gemeinden 2030» mit weiteren Vertreterinnen/Vertreter der Gemeinden intensiv diskutiert. Um zu erfahren, wie dieser Vorschlag bei den Gemeinden, Bezirken und Planungsregionen ankommt, führt die Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit der Plattform Gemeinden 2030 eine Vernehmlassung durch.

Einteilung in acht Regionen

Die Regionen sind bestimmt für eine Zusammenarbeit im grösseren Massstab sowie für die Aufgaben, die heute von den Bezirken erfüllt werden. Die Regionen würden folglich die Aufgaben/Funktionen der

Bezirke übernehmen. Im gleichen Perimeter arbeiten die Planungsregionen und begünstigen eine grossräumige interkommunale Zusammenarbeit. Wie die Regionen inhaltlich strukturiert und gestaltet würden, lässt der vorliegende Vorschlag noch offen. Grundlage für die Abgrenzung der Regionen sind die Perimeter der bestehenden 11 Planungsverbände, die für die regionale Richtplanung gemäss PBG zuständig sind. Um ausgeglichene Grössenverhältnisse zu erreichen, wurden folgende Planungsregionen zusammengelegt: Weinland und Winterthur, Furttal und Unterland, Knonaueramt und Limmattal.

Einteilung in Funktionale Räume

Aus Sicht der Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit ist es zweckmässiger, wenn möglichst viele öffentliche Aufgaben (Funktionen) aus einer Hand und folglich für ein übereinstimmendes Gebiet gesteuert und erbracht werden. Die interkommunale Zusammenarbeit soll in einem gemeinsamen funktionalen Raum stattfinden, in welchem möglichst viele der Aufgabengebiete angesiedelt sind, die eine interkommunale Zusammenarbeit bedingen. Der Vorschlag zielt folglich darauf ab, die Variabilität bei der interkommunalen Zusammenarbeit zu verringern.

Funktionale Räume umfassen eine oder mehrere Gemeinden, die wirtschaftlich, gesellschaftlich oder ökologisch eng miteinander verflochten sind und sich gegenseitig ergänzen. Funktionale Räume werden als Gefässe verstanden, welche die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken sollen. Dies kann in zwei Formen erfolgen: Durch einen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit oder mit Gemeindefusionen.

Die funktionalen Räume sind nicht als neue, zusätzliche Staatsebene gedacht, sondern stellen einen Vorschlag zur räumlichen Strukturierung der interkommunalen Zusammenarbeit dar. Jede Gemeinde entscheidet innerhalb eines funktionalen Raums selbständig, welche Aufgaben sie zusammen mit anderen Gemeinden erbringen will. Funktionale Räume erfordern – ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Gemeinden, – ein übergeordnetes Entwicklungskonzept, – gebietsübergreifende Planungen.

Stellungnahme Stadtrat

Die Ablösung der bestehenden Bezirke in grössere Einheiten wird begrüsst. Es ist durchaus sinnvoll, die bestehenden, historisch gewachsenen Bezirksgrenzen zu hinterfragen und die Einheiten grösser zu fassen. Die Zuteilung in die Region "Oberland" ist für die Stadt Wetzikon stimmig. Die Planungsregion bliebe für Wetzikon unverändert.

Die Stadt Wetzikon arbeitet bereits heute mit verschiedenen Gemeinden zusammen und verfügt über diverse Anschlussverträge (z. B. Betreibungsamt, Zivilstandsamt, Stadtpolizei). Diese Zusammenarbeiten werden als sinnvoll erachtet, da gewisse Aufgaben besser in grösseren Einheiten wahrgenommen werden können. Die Zusammenfassung in fixen funktionalen Räumen wird aber eher abgelehnt. Die Zuordnung erscheint zu einengend. So bestehen bereits gewisse Zusammenarbeiten mit Gemeinden, die anderen funktionalen Räumen zugeordnet sind. Fraglich ist, ob die Einordnung in funktionale Räume einen Mehrwert bringt. Der Stadtrat erachtet den Weg über die eher eng gefassten, wenig Gemeinden umfassende funktionalen Räume als nicht zielführend.

Erwägungen

Der Stadtrat begrüsst, dass sich die Gemeinden zusammen mit weiteren Behörden mit der Zukunft der Gemeinden (Projekt Gemeinden 2030) auseinandersetzen. Es wird auch als sinnvoll erachtet, dass die heutigen Strukturen kritisch hinterfragt werden. Die Einteilung in grössere Regionen anstatt in die be-

stehenden Bezirke wird begrüsst. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird als sinnvoll und gewinnbringend erachtet. Hingegen wird die Einteilung in fixe, eher kleine funktionale Räume als nicht zielführend beurteilt, nicht zu Letzt, da die Stadt Wetzikon heute schon Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden pflegt, die nicht dem gleichen funktionalen Raum zugeordnet sind. Die Vernehmlassung wird in diesem Sinne beantwortet.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin